

**ERGÄNZUNGEN ZUR LIGAORDNUNG / ZUSAMMENSTELLUNG DER  
BESCHLÜSSE DER LIGATAGUNG IM BEREICH KUTU MÄNNER / STAND NACH  
LIGATAGUNG 2011**  
Stand 14.12.2011

**Vorbemerkung:**

Durch den dafür zuständigen Hauptausschuss des BTB ist am 4.4.2009 die neue Ligaordnung beschlossen worden und tritt an diesem Tag in Kraft.

Die neue Ligaordnung bietet den verschiedenen Bereichen die Möglichkeit, in ihren Ligatagungen gesonderte Regelungen für ihren Bereich zu treffen. Diese für den Bereich KUTU Männer in der Vergangenheit getroffenen Regelungen werden hiermit zusammengestellt und veröffentlicht:

**zu § 2 / Inhalte der Turnligen / Termine / Abwicklung**

**Wettkampfinhalt:**

Die Wettkampfinhalte werden von den Ligatagungen Kutu-Männer festgelegt:  
Es gilt i.d.R der Code de Pointage mit verschiedenen Modifikationen.

**Mannschaftsstärke / siehe Beschluss aus 2009**

Eine Mannschaft besteht aus 10 Turnern pro Wettkampf. Pro Gerät können 5 Turner eingesetzt werden, von denen 4 in die Wertung kommen. Es können bei der Mannschaftsmeldung für die Saison beliebig viele Turner gemeldet werden. Das Meldeverfahren wird bei der jeweils vorhergehenden Ligatagung beschlossen.

**zur zeitlichen Durchführung der Wettkämpfe / siehe Beschluss aus 2005:**

- 1 Stunde Einturnen
- Danach Geräte 1-3 ohne Einturnen
- Einturnpause 15 Min in der Vorrunde / beim Finale ca 20 Min
- Danach Geräte 4-6 (In der Vorrunde vor dem Reck nochmals 5 Min Einturnen)

**zum Zeitablauf beim Finale / siehe Beschluss aus 2008:**

- Durchgang Bezirksliga Samstagmittag
- Durchgang Landesliga Sonntagmorgen
- Durchgang Verbandsliga und Oberliga Sonntagmittag

**zu § 4 Tz. 1 / Zusammensetzung der Ligen:**

Die Sollstärke der Ligen/Staffeln in der Bezirksliga bis Oberliga beträgt jeweils 6 Mannschaften. Sonderfälle möglich - siehe z.B. zu § 4 Tz. 5 bei Abstieg von Mannschaften aus der 3. Bundesliga.

Die regionale Zusammensetzung der Staffeln erfolgt normalerweise nach Geographie.

#### **zu § 4 Tz. 2 / Wettkampffahr:**

Innerhalb des BTB gilt als Wettkampffahr das Kalenderjahr.

- Im Verhältnis zur DTL und zu Ligen anderer Landesverbände gilt hinsichtlich des Startrechts ein abweichendes Wettkampffahr vom 1.7. bis 30.6. lt. Beschluss / siehe Protokoll 2003. Demnach sind Turner, die nach dem 30.6. eines Jahres **nicht** mehr in der DTL oder in einer Liga eines anderen Landesverbandes des DTB gestartet sind, in der darauffolgenden BTB-Saison startberechtigt.

#### **zu § 4 Tz. 5 / Mannschaftszusammensetzung:**

Regelt, dass Turner nur in der Mannschaft eingesetzt werden können, in der sie gemeldet sind.

- für das Verfahren bei Aufstieg/Abstieg in/aus der 3. Bundesliga wurden folgende Regelungen getroffen für Bereich Kutu Männer (siehe Protokoll 2003):
  - o eine Mannschaft, die in die 3. Bundesliga aufgestiegen ist, kann in der kommenden Oberligasaison nicht mehr starten.
  - o für aus der 3. Bundesliga abgestiegene Mannschaften wurde geregelt, dass diese Mannschaften in der kommenden Oberligasaison starten können (auch als zusätzliche Mannschaften)

#### **zu § 4 Tz. 6 / Mannschaftswechsel:**

Regelt den Wechsel zwischen Mannschaften eines Vereins, Turngaues oder eine Startgemeinschaft.

- Abweichende Regelungen/Ausnahmen bei Aufstieg einer Mannschaft in die 3. Bundesliga für Bereich Kutu Männer:
  - o es wurde in der Vergangenheit zugelassen, dass bis zu zwei Turner, die den Aufstiegskampf für die 3. Bundesliga mitgeturnt haben, in der kommenden BTB Saison in einer niedrigeren Mannschaft des entsprechenden Vereins/Startgemeinschaft eingesetzt wurden. Dies jedoch nur unter der Bedingung, dass diese Turner nicht mehr in der höheren Mannschaft eingesetzt werden und es sich dabei tatsächlich um "schwächere" Turner handelt.

#### **zu § 4 Tz. 7 / Starberechtigung / Startpässe / Altersregelung**

Die Ligen sind lt. Ligaordnung jahrgangsoffen

- Für den Bereich Kutu Männer wurde festgelegt als Mindestalter der Jahrgang der 12-Jährigen. (Siehe Protokoll 2003).

#### **zu § 5 Tz. 2 / Gerätenorm**

Für den Bereich Kutu Männer sind abweichend von der Gerätenorm zugelassen

- für den Boden: Tumblingbahn anstatt Fläche
- für die Ringe: bis einschließlich Landesliga auch Deckenbefestigung anstelle Ringegerüst
- Turnzentrum: Es ist auch zugelassen, den Wettkampf in einem Turnzentrum durchzuführen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen / Gerätenormen geschaffen werden können.

### **zu § 5 Tz. 6 und 8 / Punktevergabe**

Für den Bereich Kutu Männer wurden folgende Regelungen getroffen lt. Protokoll 2003:

1. In der Vorrunde werden jeder gewonnene Wettkampf und jedes gewonnene Gerät mit 2 Punkten und jeder unentschiedene Wettkampf bzw. jedes unentschiedene Gerät mit 1 Punkt bewertet.
2. Bei Punktgleichheit im Wettkampf entscheidet die Gerätepunktzahl. Wird hierdurch keine Entscheidung erzielt, so ist der Wettkampf unentschieden.
3. Beim Rückrunden-Wettkampf gibt es nur die halbe Punktzahl, d. h. für jeden gewonnenen Wettkampf gibt es 1 Pluspunkt. Für jedes gewonnene Gerät ebenso. Bei Punktgleichheit im Wettkampf entscheidet die Gerätepunktzahl des direkten Vergleichs (des Finales). Wird hierdurch keine Entscheidung erzielt, so erhält jede Mannschaft einen halben Punkt. Die gleiche Regelung gilt auch für die Gerätepunkte.

### **zu § 5 Tz. 7 / Teilnahme / Auf-und Abstieg**

#### **a) Auf/Abstieg zwischen den Ligen der Fachgebiete:**

Bisher erfolgt der Einstieg in den Bereich Kutu Männer, d.h. die Bezirksliga durch Anmeldung. In der Ligakommission des BTB wurde grundsätzlich darüber diskutiert, ob für den Übergang zwischen Bezirksklasse und Bezirksliga eine Regelung erfolgen soll. Nach den Beschlüssen der Ligatagungen Männer aus beiden Fachgebieten wird derzeit keine entsprechende Regelung gewünscht!

#### **b) Auf/Abstieg innerhalb der Ligen des Fachgebietes Kutu-Männer / lt. Beschluss 2011**

Lt. Beschluss aus 2011 gilt folgende Regelung:

Der Auf-und Abstieg zwischen den einzelnen Ligen erfolgt ohne Relegation.

Es steigt jeweils der Ligaerste (Stand nach Vor-und Rückrunde) automatisch auf.

Es steigt jeweils der Ligaletzte (Stand nach Vor-und Rückrunde) automatisch ab.

Nach derzeitiger Besetzung ergeben sich daraus folgende praktischen Auswirkungen:

- Oberligaletzte steigt ab in die Verbandsliga.
- Verbandsligaerster steigt auf in die Oberliga.
- Verbandsligaletzte steigt ab in die Landesliga.
- von den beiden Landesligaersten steigt der in die Verbandsliga auf, der beim Finale die bessere Punktzahl erturnt.
- von den beiden Landesligaletzten steigen beide in die Bezirksliga ab.
- von den drei Bezirksligaersten steigen die beiden in die Landesliga auf, die beim Finale die bessere Punktzahl erturnen.

Bei nicht vollständig besetzten Ligen/Staffeln entscheidet der Ligaausschuss, es soll aber jeweils nach den höheren Ligen hin aufgefüllt werden, d.h. in diesen Fällen soll das „Auffüllen“ dem Abstieg vorgehen. (Beispiel: Ist eine höhere Liga mit weniger als 6 Mannschaften besetzt, muss keine Mannschaft aus dieser Liga in die tiefere Liga absteigen. Es kann in diesem Fall u. U. mehr als 1 Mannschaft aus der tieferen Liga aufsteigen. D.h. bei Ligen mit nur einer Staffel dann die zweitplatzierte Mannschaft (Stand nach Vor- und Rückrunde usw. bei Ligen mit mehr als 1 Staffel zunächst die jeweiligen Staffellersten, danach die Staffelfweiten usw. mit entsprechender Relegation innerhalb der Liga)

Bei nachträglichen Änderungen der Zusammensetzung aufgrund von Verzicht oder Abmeldungen entscheidet der Ligaausschuss im Rahmen der getroffenen Regelungen.

**zu § 7 Tz. 1 / Zusammensetzung der Kampfgerichte**

Für den Bereich Kutu-Männer wurde lt. Protokoll 2007 folgende Regelung getroffen:

- das Kampfgericht besteht aus je zwei Mannschaftskari und einem neutralen Oberkari. Ein Kari pro Mannschaft ermittelt D, ein Kari pro Mannschaft ermittelt E, diese Wertungen ergeben die Endnote. Der Oberkari geht nicht in die Wertung ein, sondern fungiert nur als "Schiedsrichter", der eingreift, wenn Fehler auftreten bzw. die Wertungen zu stark abweichen.
- hat eine Mannschaft nur einen Kari, macht dieser die D-Note, die E-Note wird somit allein vom E-Kari der anderen Mannschaft ermittelt.
- hat eine Mannschaft keinen Kari, so macht ein Kari der anderen Mannschaft allein die D-Note, der andere allein die E-Note.
- haben beide Mannschaften nur einen Kari, machen beide D und E.
- hat eine Mannschaft nur einen Kari, die andere Mannschaft keinen Kari, so wertet der eine Kari allein.
- Wenn eine Mannschaft nicht mindestens einen Kari stellt, ist nach der Ligaordnung eine Geldbusse auszusprechen.
- Ein Wettkampf ganz ohne Mannschaftskari muss vom Oberkari nicht durchgeführt werden (Entscheidung des Oberkari), in diesem Fall bekommen beide Mannschaften 0 Punkte. Dieser Fall sollte möglichst vermieden werden! Bei Problemen mit Kari sollen die Mannschaften möglichst im Vorgeld aktiv werden und Lösungen suchen bzw. Absprachen treffen.

Sollte es wie schon bisher trotz der neuen Regelung nicht genügend neutrale Kari geben, die als Oberkari zur Verfügung stehen, wird von der Oberliga her nach unten aufgefüllt. Es sollten sich deshalb so viele Kari wie möglich zur Verfügung stellen!

**zu § 7 Tz. 2 / Aufgaben der Kampfgerichte**

Siehe Arbeitsanweisungen für die Kari / Erläuterungen zum Wettkampfmodus / Auslegungsrichtlinien.